

Wir gehen **neue Wege!** Gehen Sie mit!



Baden-Württemberg

Grußwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Umbau der Energieversorgung und die Erreichung ambitionierter Klimaschutzziele stellen uns einerseits vor Herausforderungen, bieten aber andererseits auch neue Chancen. Um die Herausforderungen zu meistern und die Chancen zu nutzen, wollen wir neue Wege gehen: gemeinsam mit Ihnen! Dazu lade ich Sie im Namen der Landesregierung herzlich ein!

Die ersten Schritte auf diesem Weg sind bereits gemacht. So haben wir ganz aktuell ein Landesklimaschutzgesetz mit verbindlichen Zielen zur Treibhausgasminde- rung auf den Weg gebracht. Wir machen uns damit stark für eine nachhaltige Klimaschutz- und Energiepolitik in Baden-Württemberg, die sich an gesetzlichen Klimaschutzzielen orientiert. Die energie- und klimapolitischen Ziele können allerdings nur erreicht werden, wenn in allen relevanten Sektoren (*Stromversorgung, Private Haushalte, Industrie, Gewerbe/ Handel/Dienstleistung, Verkehr, Öffentliche Hand sowie Land-/Forstwirtschaft/ Landnutzung*) zielführende Strategien und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Diese Aufgabe hat weitreichende Folgen in viele Lebensbereiche hinein. Doch ich bin überzeugt, dass Baden-Württemberg diesen Wandel mit wirtschaftlichem Erfolg und gesellschaftlichem Gewinn meistern wird. Wir schaffen hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört die Ge-

währleistung einer sicheren Versorgung der Unternehmen und Haushalte mit Energie.

Die Neuausrichtung der Energie- und Klimaschutzpolitik ist eine Generationenaufgabe, bei der wir – vielleicht auch über schwierige Zeiten hinweg – den eingeschlagenen Weg nicht verlassen dürfen. Nur so werden wir am Ende auch da ankommen wo wir hin wollen. Einen kurzen Spaziergang will und kann ich Ihnen daher nicht versprechen, sondern vor uns liegt eine gemeinsame Kraftanstrengung aller gesellschaftlichen Akteure. Deshalb braucht ein so zukunftsweisendes Thema wie die Klima- und Energiepolitik die Unterstützung aller Bürgerinnen und Bürgern und aller gesellschaftlichen Kräfte in diesem Land. Daher bitte ich Sie heute um Ihre Unterstützung!

Machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch, die Landesregierung bei der Entwicklung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes zu beraten. Bringen Sie sich ein und beteiligen Sie sich. Ich freue mich auf Ihre Anregungen und versichere Ihnen, dass wir alle Vorschläge und Empfehlungen gründlich prüfen werden.

Ihr

Franz Untersteller MdL
Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg

Das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK)

WAS IST DAS „INTEGRIERTE ENERGIE- UND KLIMASCHUTZKONZEPT (IEKK)“?

Beim IEKK handelt es sich um ein etwa 150-seitiges Papier, das die Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Landesregierung enthält.

Grundlage für die klimapolitischen Ziele ist der Entwurf des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg, das Treibhausgas-Minderungsziele verbindlich festlegt. Kern des Gesetzentwurfs ist die Verpflichtung, die Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020 um 25 % und bis zum Jahr 2050 um 90 % zu verringern. Diese Verpflichtung soll mit dem IEKK in den Sektoren *Stromversorgung, Private Haushalte, Industrie, Gewerbe/Handel/Dienstleistung, Verkehr, Öffentliche Hand sowie Land-/Forstwirtschaft/Landnutzung* konkretisiert werden.

Durch die Energiewende und der damit verbundenen Abkehr von der Kernenergie und längerfristig den fossilen Energieträgern, wie Kohle, Öl und Gas, steht die Energieversorgung in Baden-Württemberg vor einer neuen Herausforderung. Die Gestaltung der Energiewende ist eine Generationenaufgabe, bedeutet sie doch einen grundlegenden

Strukturwandel. So konnten wir in der Vergangenheit unseren Wohlstand durch ein Energiesystem erreichen, das weitgehend von der Nutzung fossiler Rohstoffe abhing. Die Zukunft hingegen soll in der Nutzung erneuerbarer Ressourcen liegen, ohne dabei an einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung Abstriche machen zu müssen.

Das IEKK stellt für diesen neuen Weg die Weichen. Der Entwurf dazu wurde von den Fachabteilungen der verschiedenen Ministerien und mithilfe von externen Sachverständigen im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg entwickelt.

WARUM SOLLEN BÜRGERINNEN UND BÜRGER SOWIE VERBÄNDE- UND INTERESSENVERTRETER DARAN BETEILIGT WERDEN?

Da es sich bei der Energie- und Klimapolitik um ein komplexes und langfristige zu bearbeitendes Thema handelt, braucht es einen stabilen wirtschaftlichen und gesellschaftlich akzeptierten Rahmen. Um diesen zu schaffen, hat sich die Landesregierung entschlossen, den vorliegenden IEKK-Entwurf zur öffentlichen Diskussion zu stellen.

Die Landesregierung unterstützt den berechtigten Wunsch nach mehr Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger und möchte Möglichkeiten bieten, die Politik konkret mitzugestalten. Dabei können Politik und Verwaltung von der Sachkunde, Erfahrung und den Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie der organisierten Öffentlichkeit profitieren. Gerade ein so zukunftsgerichtetes Thema wie die integrierte Energie- und Klimapolitik bedarf einer breiten Unterstützung aller Betroffenen.

Alle betroffenen gesellschaftlichen Gruppen sind daher eingeladen, sich an der Gestaltung der Energie- und Klimapolitik in Baden-Württemberg zu beteiligen. Um den IEKK-Entwurf so gut wie möglich zu gestalten, sollen sowohl Bürgerinnen und Bürger, als auch Verbände- und Interessenvertreter an der Entwicklung des IEKK beteiligt werden.

Um die klima- und energiepolitischen Ziele zu erreichen, müssen neue – mitunter auch steinige – Wege gegangen werden. Mischen Sie sich daher aktiv in die Energie- und Klimapolitik in Baden-Württemberg ein und bringen Sie Ihre eigenen Vorstellungen und Wünsche mit. Dadurch können auch Sie dazu beitragen, unser Land für die zukünftigen Herausforderungen besser zu rüsten.

Impulse für die Entwicklung des IEKK sind zum einen das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg und zum anderen die energiepolitischen Ziele einer sicheren, bezahlbaren und umweltverträglichen Energieversorgung. Im vorliegenden IEKK-Entwurf sind die Strategien und Maßnahmen zur Erreichung sowohl der energie- als auch der klimapolitischen Ziele der Landesregierung festgehalten ①.

Anders als bislang üblich, findet im zweiten Schritt eine frühzeitige und ergebnisoffene Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Verbände- und Interessenvertretern am integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (BEKO) statt ②. Dies eröffnet die Gelegenheit, die Politik aktiv mitzugestalten. Die von den Bürger- und Verbändetischen erarbeiteten Empfehlungen werden an die Landesregierung übergeben und von den jeweils fachlich zuständigen Ministerien weiterbearbeitet.

Im Anschluss an die BEKO kommt es zur *klassischen* Verbändeanhörung ③. Nach dem Beschluss des IEKK durch die Landesregierung ④ findet die Umsetzung der Strategien und Maßnahmen statt ⑤, die fortlaufend überprüft und gemessen werden, um ggf. erforderliche Anpassungen und Nachsteuerungen vornehmen zu können ⑥. Zudem besteht die Möglichkeit, durch Änderungen und Ergänzungen das IEKK in Zukunft fortzuschreiben ⑦.



ENERGIEPOLITISCHE ZIELE

Energiewende



KLIMAPOLITISCHE ZIELE

Klimaschutzgesetz
Baden-Württemberg



IEKK-ENTWURF ①

Entwurf, vorgelegt
von der Verwaltung



BEKO ②

Anders als bislang üblich, findet eine frühzeitige und ergebnisoffene Beteiligung von Bürgern und Verbänden statt. Dies eröffnet die Gelegenheit, aktiv Politik mit zu gestalten ("window of opportunity").



ANHÖRUNG ③

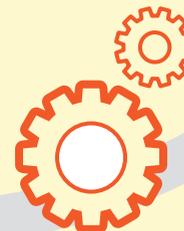
Nach Berücksichtigung der Ergebnisse der BEKO findet zusätzlich die „klassische“ Verbändeanhörung statt.



ANPASSUNG / FORTSCHREIBUNG ⑦



BESCHLUSS DES IEKK DURCH DIE LANDESREGIERUNG ④



UMSETZUNG ⑤

ÜBERWACHUNG / PRÜFUNG ⑥

Die Überprüfung der Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele findet in regelmäßigen Abständen statt.



Wie läuft das Beteiligungsverfahren BEKO ab?

DIE BÜRGERTISCHE

Jeweils bis zu 25 Bürgerinnen und Bürger aus Baden-Württemberg diskutieren, kommentieren, bewerten und ergänzen ggf. die Maßnahmen, die im IEKK-Entwurf vorgeschlagen sind. Um möglichst effektiv zu arbeiten, muss nicht jeder Bürgertisch alle der über 100 Maßnahmenvorschläge kommentieren. Stattdessen wird in jedem Regierungsbezirk in Baden-Württemberg ein Bürgertisch stattfinden, der die Maßnahmenvorschläge zu je einem Themenbereich, der die Bürgerschaft direkt betrifft, bearbeitet. Wegen der besonderen Betroffenheit werden zwei Bürgertische zum Thema *Private Haushalte* stattfinden. Folgende Bürgertische sind vorgesehen:

1. Thema *Stromversorgung*:
Regierungsbezirk Karlsruhe
2. Thema *Private Haushalte*:
Regierungsbezirk Freiburg
3. Thema *Private Haushalte*:
Regierungsbezirk Tübingen
4. Thema *Verkehr*:
Regierungsbezirk Stuttgart

WIE WERDEN DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER AUSGEWÄHLT?

Ähnlich wie bei einer repräsentativen Umfrage werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Bürgertische über eine telefonische Zufallsauswahl ermittelt. Nach dieser Methode haben alle die gleiche Chance, sich an einem Bürgertisch zum integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept in Baden-Württemberg zu beteiligen. Natürlich steht es jedem ausgewählten Bürger und jeder Bürgerin frei, diese Chance zu nutzen oder nicht. Wir hoffen, dass möglichst viele von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Die Auswahl der Bürgerinnen und Bürger nach dem Zufallsverfahren wird von einem professionellen Meinungsforschungsinstitut (TNS-Emnid) im Februar 2013 durchgeführt. Die Bürgertische finden im Anschluss an die Auswahl statt.

WIE LANGE DAUERN DIE SITZUNGEN UND WO GENAU FINDEN DIE BÜRGERTISCHE STATT?

Es sind zwei Sitzungen je Bürgertisch vorgesehen, wobei jede Sitzung ca. 3,5 Stunden dauern soll. Die Sitzungen finden voraussichtlich Freitagnachmittag statt – für das leibliche Wohl während der Sitzungen wird gesorgt!

Vorkenntnisse sind keine erforderlich. Die ausgewählten Bürgerinnen und Bürger erhalten alle Informationen, die sie benötigen. Fachlich geschulte und neutrale Moderatorinnen und Moderatoren stehen bereit, um zusammen mit ausgesuchten Experten die Gespräche anzuleiten und das notwendige Hintergrundwissen kompetent zu vermitteln.

Die genauen Orte, Uhrzeiten und Hinweise zur Anreise entnehmen Sie bitte dem beigefügten Faltblatt.

Zusätzlich wird es einen weiteren Bürgertisch geben, für den sich alle Bürgerinnen und Bürger aus Baden-Württemberg bewerben können (siehe S. 16: Weitere Beteiligungsmöglichkeiten).

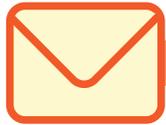
WAS WIRD IN DEN SITZUNGEN BESPROCHEN?

In den Sitzungen erarbeiten die Bürgerinnen und Bürger Empfehlungen an die Landesregierung. In ihre Überlegungen können die Bürgerinnen und Bürger dabei z. B. folgende Aspekte einfließen lassen: Sind die Maßnahmen aus meiner Sicht sinnvoll oder gibt es andere, die besser geeignet sind? Stößt eine praktische Umsetzung der Maßnahme auf unzumutbare Härten? Sollen die Maßnahmen so bleiben oder besser umformuliert werden?

Die Moderatorinnen und Moderatoren werden die Diskussion zwischen den Bürgerinnen und Bürgern so gestalten, dass jede Stimme gehört wird und alle ihre Meinung zum Ausdruck bringen können. Für die Teilnahme ist kein spezielles Vorwissen erforderlich, vielmehr ist es uns ein Anliegen, dass das auf Lebenserfahrungen beruhende allgemeine Urteilsvermögen der Bürgerinnen und Bürger wieder stärker in das politische Handeln einfließen kann.

ONLINE-BETEILIGUNG

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, ihre Meinung zu den Maßnahmen im Internet abzugeben.



ONLINE-BEWERBUNG

für einen weiteren Bürgertisch



ZUFALLSAUSWAHL

100 Bürger aus Baden-Württemberg

BÜRGERTISCHE

zu den Themen:

*Stromversorgung
Verkehr
Private Haushalte*

REFLEXIONSSITZUNGEN

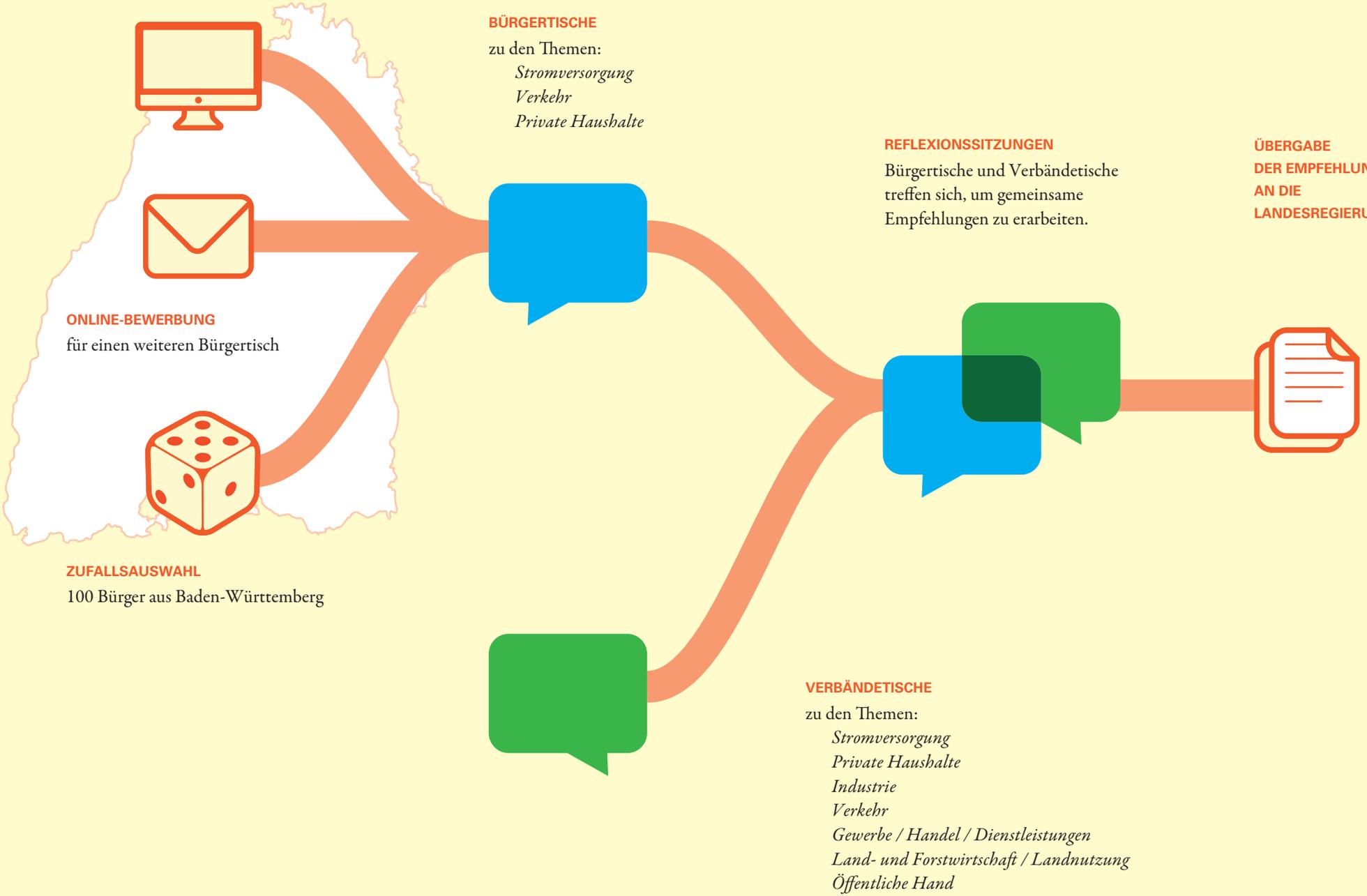
Bürgertische und Verbändetische treffen sich, um gemeinsame Empfehlungen zu erarbeiten.

ÜBERGABE DER EMPFEHLUNGEN AN DIE LANDESREGIERUNG

VERBÄNDETISCHE

zu den Themen:

*Stromversorgung
Private Haushalte
Industrie
Verkehr
Gewerbe / Handel / Dienstleistungen
Land- und Forstwirtschaft / Landnutzung
Öffentliche Hand*



WAS IST DAS ZIEL DER SITZUNGEN?

Die im Rahmen der „Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum IEKK“ (BEKO) mitwirkenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter organisierter Körperschaften, Verbände und Interessensgruppen erhalten mit den Gesprächstischen die Möglichkeit, die ins Auge gefassten Maßnahmen zu kommentieren und Empfehlungen an die Landesregierung zu formulieren. Diese Empfehlungen können z. B. Zustimmung, Ablehnung oder Modifikationen von vorgeschlagenen Maßnahmen enthalten. Sie können aber auch neue Vorschläge für zusätzliche oder begleitende Maßnahmen umfassen.

WO FINDE ICH UNTERLAGEN, DAMIT ICH MICH AUF DIE SITZUNGEN VORBEREITEN KANN?

Alle für die Sitzungen erforderlichen Informationen und Unterlagen erhalten Sie vorab per E-Mail. Zusätzliche allgemeine Informationen wie z. B. den IEKK-Entwurf oder diese Informationsbroschüre finden Sie unter www.beko.baden-wuerttemberg.de

WELCHEN NUTZEN HABE ICH, WENN ICH HIER MITMACHE?

Der rechtliche Rahmen lässt einen Gestaltungsraum für die informelle Mitwirkung der Öffentlichkeit. Angesichts der Bedeutung der Energie- und Klimapolitik möchte die Landesregierung, dass die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen dieses Gestaltungsraumes an der Klima- und Energiepolitik des Landes aktiv mitwirken.

Wenn Sie sich an der BEKO beteiligen, hat zunächst das Land einen Nutzen davon, denn mit Ihrer Mitwirkung leisten Sie einen Dienst für dieses Land. Aber auch Sie selbst können aus dieser Beteiligung Vorteile ziehen. Zunächst erhalten Sie Einblick in die Zusammenhänge und Hintergründe von Energie- und Klimapolitik und sind dann bestens über die Chancen und Probleme bei deren Umsetzung informiert. Darüber hinaus bietet Ihnen die Mitwirkung die Möglichkeit, Ihre eigenen Vorstellungen, Erfahrungen und Wünsche direkt in die Politik einzubringen. Dadurch leisten Sie einen persönlichen Beitrag für eine aktive und lebendige Demokratie und übernehmen Verantwortung für den Chancenerhalt zukünftiger Generationen. Nicht zuletzt werden Sie auch einen persönlichen Erfahrungsschatz mit nach Hause nehmen können: Zwei Abende lang gemeinsam mit anderen an einer zukunftsweisenden Planung zu arbeiten, schafft einen Raum für intensive Begegnungen und für einen lebendigen Erfahrungsaustausch, den – so unsere Beobachtung – die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer von bisher veranstalteten Bürgertischen als großen Gewinn für sich verbucht haben.

BEKOMME ICH MEINE FAHRTKOSTEN ERSTATTET?

Die Fahrtkosten, die durch die Teilnahme an den Sitzungen entstehen, werden Ihnen erstattet. Auch soll den Bürgerinnen und Bürgern ein symbolischer Beitrag für die zeitliche Belastung aufgrund der Sitzungen (ähnlich wie bei Schöffinnen) gezahlt werden. Zur Vereinfachung des Verfahrens erhalten die Bürgerinnen und Bürger, die an den Bürgertischen teilnehmen, pro Sitzung pauschal eine Aufwandsentschädigung (inkl. Fahrt- bzw. Reisekosten). Diese Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Entfernung zwischen Wohnort und Veranstaltungsort. Bürgerinnen und Bürger, deren Wohnsitz bis zu 50 km vom Sitzungsort entfernt ist, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 Euro. Wer weiter als 50 km vom Sitzungsort entfernt wohnt, erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 Euro. Mit dieser Regelung ist größtmögliche Transparenz geschaffen. Wir bitten um Verständnis, dass wir darüber hinausgehende Kosten nicht ersetzen können.

Da das Verfahren darauf aufbaut, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beiden Sitzungsterminen anwesend sind, wird die Aufwandsentschädigung für beide Sitzungen (120 bzw. 200 Euro) erst nach der zweiten Sitzung per Überweisung ausbezahlt.

DIE RUNDEN TISCHE DER VERBÄNDE- UND INTERESSENSVERTRETER

Parallel zu den Bürgertischen finden Runde Tische mit Vertretern organisierter Verbände und Interessensgruppen aus Baden-Württemberg statt. Die Verbände- und Interessensvertreter erhalten die gleichen Unterlagen. Sie erhalten ebenfalls die Möglichkeit, die Maßnahmen zur Klima- und Energiepolitik zu diskutieren und zu bewerten. Das Themenspektrum ist hier etwas weiter aufgefächert als bei den Bürgertischen, weil auch Fragen der industriellen Energieversorgung mit aufgenommen werden. Die Verbändetische werden folgende Themenbereiche behandeln:

1. *Stromversorgung*
2. *Private Haushalte*
3. *Industrie*
4. *Verkehr*
5. *Gewerbe, Handel, Dienstleistungen*
6. *Land-, Forstwirtschaft und Landnutzung*
7. *Öffentliche Hand*

Die Verbändetische werden ebenfalls von externen Moderatoren begleitet. Jeder Tisch widmet sich dabei jeweils nur einem der oben genannten Themenbereiche. Anders als bei den Bürgertischen finden alle Verbändetische in Stuttgart statt, da die meisten Organisationen ihren Sitz in Stuttgart haben. Zu den Verbändetischen werden Organisationen aus Wirtschaft und Gesellschaft, die sich mit Energie beschäftigen, eingeladen. Dazu gehören die Verbände aus Industrie, Handwerk, Handel, Verkehr und Landwirtschaft ebenso wie Umweltverbände und Vertreter der Zivilgesellschaft.

DIE REFLEKTIONSSITZUNGEN

Ca. zwei Wochen nach den letzten Sitzungen der Bürger- und Verbändetische sind sogenannte „Reflexionssitzungen“ vorgesehen. Ziel dieser Sitzungen ist es zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die Ergebnisse der Bürgertische und die Ergebnisse der Verbändetische gemeinsam abzuwägen und auf dieser Basis zu einer gemeinsamen Empfehlung an die Landesregierung zu kommen. An diesen Sitzungen nehmen jeweils ein bis zwei Vertreter der jeweiligen Bürger- und Verbändetische teil. Diese Vertreter werden von den Teilnehmenden der Tische gewählt. Gelingt es den Vertretern beider Tische, sich auf eine gemeinsame Empfehlung zum IEKK-Entwurf zu einigen, geht davon eine starke politische Wirkung aus. Aber selbst wenn es zu begründeten Unterschieden in den Empfehlungen kommt, ist dies für die Politik sehr hilfreich.

Die Reflexionssitzungen werden ebenfalls von erfahrenen Moderatorinnen oder Moderatoren geleitet.

WAS GESCHIEHT MIT DEN ERGEBNISSEN?

Die von den Bürger- und Verbändetischen erarbeiteten Empfehlungen werden an die Landesregierung übergeben und von den jeweils fachlich zuständigen Ministerien weiterbearbeitet. So landen beispielsweise die Empfehlungen zum Themenbereich Verkehr beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI).

Die Landesregierung wird alle Empfehlungen auf ihre Machbarkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit durch den öffentlichen Haushalt sowie hinsichtlich ihrer Kostenbelastung prüfen und bei einem entsprechend positiven Prüfungsergebnis in den IEKK-Entwurf einarbeiten. Ist das Prüfergebnis negativ (etwa weil die jeweilige Empfehlung nicht finanzierbar oder rechtlich nicht umsetzbar ist), wird sich die Landesregierung bemühen, die hinter der Empfehlung liegende Absicht so weit wie möglich zu berücksichtigen.

Im Anschluss an die Prüfung und die Modifikation des IEKK-Entwurfs findet die gesetzlich vorgeschriebene Verbändeanhörung statt. Auch die Lehren aus dieser Anhörung werden aufgenommen und je nach Prüfergebnis in den Entwurf eingearbeitet. Schließlich wird die Landesregierung nach einem eingehenden Abstimmungsprozess den IEKK-Entwurf beschließen. Nach dem Beschluss des IEKK findet die Umsetzung der Strategien und Maßnahmen statt, die bei fortlaufender Überprüfung ggf. auch angepasst und nachgesteuert werden kann.

Weitere Beteiligungsmöglichkeiten

ONLINE-BETEILIGUNG

Um nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern Baden-Württembergs, die zu den Bürgertischen eingeladen werden, sondern allen die Möglichkeit zur Mitwirkung am IEKK-Entwurf einzuräumen, hat die Landesregierung auf der Internetpräsenz www.beko.baden-wuerttemberg.de eine „Online-Beteiligung“ eingerichtet. Auf dieser Seite sind alle Bürgerinnen und Bürger von Baden-Württemberg herzlich eingeladen, die Maßnahmen zum IEKK online zu bewerten und zu kommentieren. Die Online-Beteiligung wird vom 17. 12. 2012 bis zum 01. 02. 2013 geschaltet sein. Danach werden die Ergebnisse zusammengefasst und in der ersten Sitzung der Bürgertische und in der zweiten Sitzung der Verbändetische vorgestellt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse direkt an die zuständigen Ministerien weitergeleitet. Auf diese Weise können auch die Bürgerinnen und Bürger, die nicht durch das Zufallsverfahren

gezogen wurden oder sich nicht an dem Bürgertisch mit Bewerbung beteiligen können, aktiv an der Gestaltung des IEKK mitwirken.

Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Online-Beteiligung werden zudem fünf EnergieSparChecks (ESC) für Eigenheimbesitzer und Mieter im Wert von je ca. 300 € verlost. Der EnergieSparCheck beinhaltet eine Beratung vor Ort, bei welcher der ESC-Berater alle wichtigen Messdaten aufnimmt. Die erhobenen Daten wertet der ESC-Berater computergestützt aus und erstellt einen Beratungsbericht. Im Rahmen eines zweiten Vor-Ort-Termins übergibt der ESC-Berater den Beratungsbericht an den Hauseigentümer und erläutert diesen ebenso. Zusätzlich erhält der Hauseigentümer ein Zertifikat über den durchgeführten EnergieSparCheck.²



BEWERBUNG ZUR TEILNAHME AN EINEM WEITEREN BÜRGERTISCH

Zusätzlich zu den vier Bürgertischen, die nach dem Zufallsprinzip besetzt werden und damit die gesamte Breite der Bürgerschaft im Land Baden-Württemberg widerspiegeln, ist die Durchführung eines weiteren Bürgertischs vorgesehen, für den sich alle Einwohner in Baden-Württemberg bewerben können.

Für die Teilnahme an diesem Bürgertisch können Sie sich bewerben!

1. Teilnahmeschluss ist der 08. 02. 2013. Der Gewinn kann nicht bar ausbezahlt werden oder in einen Sachpreis umgewandelt werden. Die Energiesparchecks werden nur unter Bewohnerinnen und Bewohnern des Landes Baden-Württemberg verlost. Der Gewinn wird postalisch und/oder per E-Mail benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Da für eine einzelne Mietwohnung als Teil eines Mehrfamilienwohnhauses eine energetische Bewertung nicht sinnvoll ist, wird der ESC für das ganze Haus (max. 8 Wohnparteien) durchgeführt. Sollten Sie gewinnen und den ESC aufgrund Ihrer Wohnsituation nicht nutzen können, stehen alternativ zwei Karten für die Messe Haus, Holz, Energie (12. – 14. April 2013) – einschließlich Treffen mit Minister Franz Untersteller MdL – zur Verfügung.

Die Sitzungen dieses Bürgertisches finden an zwei Samstagen (ca. 13 – 16 Uhr) in Stuttgart statt. Die Plätze für diesen Tisch sind ebenfalls auf 25 Personen beschränkt, um eine lebendige und konstruktive Diskussion zu ermöglichen. Sollten sich mehr als 25 Interessierte bewerben, entscheidet das Los. Eine Festlegung auf bestimmte Sektoren soll es für diesen Bürgertisch vorab nicht geben. Alle Informationen hierzu finden Sie unter www.beko.baden-wuerttemberg.de

EVALUATION DES VERFAHRENS

Aufgrund der Bedeutung und des Umfangs des Verfahrens wird das Beteiligungsverfahren BEKO von einem Forscherteam der Universität Stuttgart mit wissenschaftlichen Methoden begleitet, um daraus Erkenntnisse für die Weiterentwicklung partizipativer Verfahren zu gewinnen. Daher werden die Teilnehmenden mittels Fragebögen oder Interviews im Laufe des Verfahrens zu ihren Erwartungen, Erlebnissen, Eindrücken und Verbesserungsvorschlägen befragt.

Haben Sie noch Fragen?

Alle Informationen rund um das Verfahren sowie hilfreiche Dokumente finden Sie auf:

www.beko.baden-wuerttemberg.de



Ansprechpartner Dialogik:
Sarah-Kristina Wist & Jörg Hilpert
Telefon: (0711) 460 50110
E-Mail: beko@dialogik-expert.de

Hinterlassen Sie uns eine Nachricht und wir rufen Sie selbstverständlich zurück!
Wir freuen uns auf Sie!

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg erarbeitet federführend für die Landesregierung das IEKK und steht für Auskünfte zum Ablauf und zur Durchführung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (BEKO) zur Verfügung.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ansprechpartner im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg:
Rainer Carius
Telefon: (0711) 126-2584
E-Mail: rainer.carius@um.bwl.de

IMPRESSUM

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 10 34 39
70029 Stuttgart
www.um.baden-wuerttemberg.de
E-Mail: poststelle@um.bwl.de

Konzeption und Redaktion: *Rainer Carius, Gregor Stephani* (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg), *Jörg Hilpert, Sarah Wist* (gemeinnützige Dialogik GmbH), *Frank Ulmer* (Kommunikationsbüro Ulmer GmbH)
Produktion: *Frank Ulmer, Jörg Hilpert*
Druck: *Walter Digital GmbH*
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier



Nachhaltig handeln Baden-Württemberg

Nachhaltig handeln bedeutet, sein Handeln nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit auszurichten, also nicht auf Kosten von Menschen in anderen Regionen der Erde oder zukünftiger Generationen zu leben. Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt in allen Lebensbereichen nachhaltig zu handeln. Die Belastbarkeit der natürlichen Ressourcen bildet dabei die Grenze. Wirtschaftliche, soziale sowie umweltbezogene Aspekte sind dabei gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes konzentriert sich aktuell auf die Themen: Klima und Energie, Umgang mit Ressourcen und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Mit der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept wollen wir die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger an wichtigen Zukunftskonzepten für das Land verbessern und so einen wirksamen Beitrag zum Themenschwerpunkt Klima und Energie der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg leisten.

Mehr Infos unter
www.nachhaltigkeitsstrategie.de